

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Produktbereich:

03 Schulträgeraufgaben

Budget

Dezernatsbudget 030 Dezernat III

Produktverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Budgetverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.096.541,23	2.916.900	3.224.900	3.073.270	3.135.760	3.137.250
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.270.082,00	1.224.170	1.196.200	1.308.000	1.308.000	1.308.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.969,88	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.604,44	2.700	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.326,35					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.765,85					
10	= Ordentliche Erträge	4.409.289,75	4.150.770	4.428.600	4.388.770	4.451.260	4.452.750
11	- Personalaufwendungen	1.708.882,77	1.816.270	1.740.410	1.696.700	1.718.980	1.741.590
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.343.298,95	1.506.370	1.546.620	1.557.500	1.590.230	1.600.380
14	- Bilanzielle Abschreibungen	425.989,71	592.970	577.800	535.470	537.450	538.680
15	- Transferaufwendungen	4.157.344,03	3.969.860	4.448.660	4.201.260	4.262.680	4.262.680
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600.651,81	541.240	601.150	588.160	587.600	592.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.236.167,27	8.426.710	8.914.640	8.579.090	8.696.940	8.735.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.826.877,52	-4.275.940	-4.486.040	-4.190.320	-4.245.680	-4.282.620
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.826.877,52	-4.275.940	-4.486.040	-4.190.320	-4.245.680	-4.282.620
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-3.826.877,52	-4.275.940	-4.486.040	-4.190.320	-4.245.680	-4.282.620
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980	256.980	256.980	256.980	256.980
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	8.163.973,72	5.818.040	6.098.350	6.098.350	6.098.350	6.098.350
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-11.733.871,24	-9.837.000	-10.327.410	-10.031.690	-10.087.050	-10.123.990

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich		03		Schulträgeraufgaben			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				304.160	608.320	608.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				304.160	608.320	608.320
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	6.901.079,78	3.347.240	13.966.240	23.140.000	12.463.000	10.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	236.495,06	832.210	1.450.560	493.290	480.030	482.430
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.137.574,84	4.179.450	15.416.800	23.633.290	12.943.030	492.430
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-7.137.574,84	-4.179.450	-15.416.800	-23.329.130	-12.334.710	115.890

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Abwicklung von Versicherungs- und Schadensangelegenheiten
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Verleih von Ausstattungsgegenständen
- Betreuung vor und nach dem Unterricht
- Offene Ganztagsgrundschulen

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Grundschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Steuerung der Schülerströme
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards
- Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Offenen Ganztagsgrundschulen und der Ergebnisse des Qualitätszirkels (Einheitlichkeit, Qualitätsstandard)

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Raumbedarfsplanung
- Umsetzung des Schulneubaukonzeptes
- Kooperation von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Schule / Trägervereinen

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz, 10. Teil (Schulfinanzierung)
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	81,25	77,98	85,31	79,47	80,80	81,19
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
durchschnittliche Klassenstärke in Grundschulen	Anz.	25	25	28	28	28	28
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	7,22	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Schüler der Barbara-Schule, KGS Pulheim	Anz.	269	282	269	280	300	320
Schüler der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, EGS Pulheim	Anz.	293	283	300	300	300	300
Schüler der Schule am Buschweg, KGS Pulheim	Anz.	181	186	260	312	364	416
Schüler der Richezaschule, GGS Brauweiler	Anz.	230	251	252	280	308	336
Schüler der Wolfhelschule, Dansweiler	Anz.	193	199	195	200	205	210
Schüler der GGS Sinthern/Geyen	Anz.	206	218	241	267	267	296
Schüler der Christinaschule, GGS Stommeln	Anz.	335	355	364	390	390	416
Schüler der KGS Stommeln, an der Kopfbuche	Anz.	183	180	200	200	200	200
Schüler der Horionschule, GGS Sinnersdorf	Anz.	202	180	208	208	234	260
Verhältnis der Pulheimer SchülerInnen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	74,50	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00
Anzahl OGS (Städt. Anteil)	Anz.	9	9	9	9	9	9
Übergangsquoten in Hauptschulen	%	0	0	0	0	0	0
Übergangsquoten in Realschulen	%	21,87	22,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Übergangsquoten in Gymnasien	%	56,64	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Übergangsquoten in Gesamtschulen	%	20,19	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Übergangsquoten in Sonderschulen	%	1,13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Deckungslücke OGS (Städtischer Eigenanteil)	€	144.065	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	6.378.217	6.404.850	6.771.224	6.446.410	6.520.420	6.541.820
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	3.048,86	3.001,34	2.958,16	2.645,22	2.539,10	2.375,39
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	122.773	131.540	140.120	148.290	153.300	165.760
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	58,69	61,64	61,21	60,85	59,70	60,19
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	28.209	32.350	38.680	40.650	42.170	44.360
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP, je Schule	€	3.134,32	3.594,44	4.297,78	4.516,67	4.685,56	4.928,89

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/01 Grundschulen
Produkt 03/01/01 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.212.089,34	1.992.350	2.242.060	2.102.660	2.163.930	2.165.210
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.270.082,00	1.224.170	1.196.200	1.308.000	1.308.000	1.308.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.801,26					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.006,33					
10	= Ordentliche Erträge	3.506.978,93	3.216.520	3.438.260	3.410.660	3.471.930	3.473.210
11	- Personalaufwendungen	667.119,58	680.680	650.770	622.370	630.190	638.110
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	88.620,81	123.060	151.110	134.760	140.650	148.980
14	- Bilanzielle Abschreibungen	131.008,61	189.340	201.370	169.020	169.780	170.800
15	- Transferaufwendungen	3.537.231,28	3.258.230	3.700.340	3.454.190	3.514.610	3.514.610
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.893,36	44.240	45.770	47.290	46.410	50.540
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.486.873,64	4.295.550	4.749.360	4.427.630	4.501.640	4.523.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-979.894,71	-1.079.030	-1.311.100	-1.016.970	-1.029.710	-1.049.830
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-979.894,71	-1.079.030	-1.311.100	-1.016.970	-1.029.710	-1.049.830
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-979.894,71	-1.079.030	-1.311.100	-1.016.970	-1.029.710	-1.049.830
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.558.463,25	2.118.240	2.018.780	2.018.780	2.018.780	2.018.780
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.538.357,96	-3.197.270	-3.329.880	-3.035.750	-3.048.490	-3.068.610

Teilfinanzplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03/01	Grundschulen
Produkt	03/01/01	Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.756.807,80	2.037.240	5.253.140	12.830.000	3.033.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	76.897,80	144.990	401.960	201.790	198.310	200.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.833.705,60	2.182.230	5.655.100	13.031.790	3.231.310	200.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.833.705,60	-2.182.230	-5.655.100	-13.031.790	-3.231.310	-200.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26140401 Generalsanierung GGS Sinnersdorf (Horionschule)	-1.190.000,00	-1.116.860,00	-73.140,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.190.000,00	1.116.860,00	73.140,00				
M 26190100 Erweiterung Richezaschule	-2.950.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-1.950.000,00	-1.950.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.950.000,00	500.000,00	500.000,00	1.950.000,00	1.950.000,00		
M 26190305 Gestaltung Außenanlage Kopfbuche Pulheim (ehem. HS)	-490.000,00		-490.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	490.000,00		490.000,00				
M 26190500 Erweiterung Christinaschule Stommeln	-3.350.000,00	-400.000,00	-950.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.350.000,00	400.000,00	950.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00		
M 26200200 Erweiterung GGS Geyen/Sinthern	-3.220.000,00	-400.000,00	-740.000,00	-2.080.000,00	-2.080.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.220.000,00	400.000,00	740.000,00	2.080.000,00	2.080.000,00		
M 26213007 Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg	-8.833.000,00		-1.800.000,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00	-3.033.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.833.000,00		1.800.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	3.033.000,00	
M 26214000 Erweiterung GGS Horionschule und Ersatz des Anbaus	-3.500.000,00		-700.000,00	-2.800.000,00	-2.800.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.500.000,00		700.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00		
M 40150001 EGS Auweilerstraße Neubeschaffung Lehrerzimmer	-31.370,00	-14.830,00	-16.540,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	29.500,00	12.960,00	16.540,00				
M 40191000 GGS Brauweiler, Beschaffung von neuem Mobiliar	-11.300,00		-11.300,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	11.300,00		11.300,00				
M 40192000 GGS Sinthern/Geyen, Einrichtung Sekretariat	-8.000,00		-8.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	8.000,00		8.000,00				
M 40193000 KGS Pulheim, Ausst. Medienraum/Bibliothek	-11.840,00	-30,00	-11.810,00				

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	11.840,00	30,00	11.810,00				
M 40193001 EGS Pulheim, Erneuerung Einrichtungsgegenstände	-68.000,00	-43.000,00	-25.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	68.000,00	43.000,00	25.000,00				
M 40193003 Kopfbuche in der Escher Str. Erstaussattung	-210.700,00	-120.030,00	-90.670,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	210.700,00	120.030,00	90.670,00				
M 40194000 GGS Sinnersdorf, Erneuerung Mobiliar	-9.000,00		-9.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	9.000,00		9.000,00				
M 40195000 GGS Stommeln, Einrichtung Teamzimmer	-10.000,00		-10.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.000,00		10.000,00				
M 40211000 Richezaschule, Beschaffung Möbel 3-Zügigkeit	-102.000,00		-25.500,00		-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	102.000,00		25.500,00		25.500,00	25.500,00	25.500,00
M 40212000 GGS Sinthern/Geyen, Beschaffung Möbel 3-Zügigkeit	-102.000,00		-25.500,00		-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	102.000,00		25.500,00		25.500,00	25.500,00	25.500,00
M 40213000 KGS Buschweg, Möblierung Mitarbeiterzimmer	-6.000,00		-6.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.000,00		6.000,00				
M 40213001 KGS Buschweg, Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit	-255.000,00		-51.000,00		-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	255.000,00		51.000,00		51.000,00	51.000,00	51.000,00
M 40213002 KGS Barbaraschule, Geschirrschränke	-3.000,00		-3.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	3.000,00		3.000,00				
M 40213003 KGS Barbaraschule, Erneuerung Möblierung	-65.000,00		-13.000,00		-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	65.000,00		13.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
M 40214000 GGS Horionschule, Möblierung Pausenhalle	-8.000,00		-8.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	8.000,00		8.000,00				
M 40214001 GGS Horionschule, Schrank für Musikanlage	-1.000,00		-1.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.000,00		1.000,00				
M 40215000 Christinaschule, Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit	-102.000,00		-25.500,00		-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	102.000,00		25.500,00		25.500,00	25.500,00	25.500,00

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 40223000 KGS Buschweg, Garderobenschränke	-5.000,00				-5.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.000,00				5.000,00		
M 40880013 Neuanschaffung OGS (Ausstattung/Ausrüstung)	-294.950,00	-209.930,00	-22.460,00		-15.640,00	-15.640,00	-15.640,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	294.950,00	209.930,00	22.460,00		15.640,00	15.640,00	15.640,00
M 40880015 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Bachstraße	-66.740,00	-43.040,00	-4.740,00		-4.740,00	-4.740,00	-4.740,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	66.740,00	43.040,00	4.740,00		4.740,00	4.740,00	4.740,00
M 40880016 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel D.-Bonhoefer-GS	-69.150,00	-44.250,00	-4.980,00		-4.980,00	-4.980,00	-4.980,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	69.150,00	44.250,00	4.980,00		4.980,00	4.980,00	4.980,00
M 40880017 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Buschweg	-64.780,00	-36.060,00	-4.220,00		-5.070,00	-5.910,00	-6.760,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	64.780,00	36.060,00	4.220,00		5.070,00	5.910,00	6.760,00
M 40880018 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Brauweiler	-60.890,00	-37.280,00	-3.930,00		-4.370,00	-4.810,00	-5.250,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.890,00	37.280,00	3.930,00		4.370,00	4.810,00	5.250,00
M 40880019 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Dansweiler	-51.180,00	-34.400,00	-3.280,00		-3.320,00	-3.360,00	-3.390,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	51.180,00	34.400,00	3.280,00		3.320,00	3.360,00	3.390,00
M 40880020 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Sinth/Geyen	-59.060,00	-36.080,00	-4.080,00		-4.500,00	-4.500,00	-4.950,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	59.060,00	36.080,00	4.080,00		4.500,00	4.500,00	4.950,00
M 40880021 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Stommeln	-73.460,00	-38.370,00	-6.750,00		-6.970,00	-6.970,00	-7.200,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	73.460,00	38.370,00	6.750,00		6.970,00	6.970,00	7.200,00
M 40880022 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Stommeln	-50.930,00	-34.330,00	-3.320,00		-3.320,00	-3.320,00	-3.320,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	50.930,00	34.330,00	3.320,00		3.320,00	3.320,00	3.320,00
M 40880023 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Sinnersdorf	-51.580,00	-33.700,00	-3.380,00		-3.380,00	-3.580,00	-3.770,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	51.580,00	33.700,00	3.380,00		3.380,00	3.580,00	3.770,00

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 01 Grundschulen
 Produkt: 01 Grundschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.242.060 €

Folgende Landeszuweisungen (LZ) werden hier veranschlagt:

LZ Offene Ganztagschulen im Primarbereich	1.955.520 €
Landeszuweisung Erstattung Elternbeiträge Corona	55.900 €
Landeszuweisung „Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“	114.820 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	60.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	55.820 €

Die Erträge decken gleichlautende Aufwendungen, die bei den Positionen "Transferaufwendungen" und "Bilanzielle Abschreibungen" veranschlagt werden.

Für den Betrieb der offenen Ganztagschulen im Primarbereich wird in 2020 eine Landeszuweisung in Höhe von 1.955.520 € erwartet. Die Kalkulation des Ansatzes erfolgte unter der Berücksichtigung der Erhöhung der Fördermittel sowie der Schülerzahlen in der OGS in 2020.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner 74. Sitzung am 21.01.2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenden Elternbeiträge erteilt. In die Maßnahme sind sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an den Schulen (Offene Ganztagschule, Randzeitenbetreuung und ähnliches) einbezogen.

Am 22.11.2020 kündigte die Schul- und Bildungsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Yvonne Gebauer an, dass in Nordrhein-Westfalen künftig OGS-Helferinnen und OGS-Helfer zum Einsatz kommen. Mit einer finanziellen Unterstützung im Umfang von rund 30 Millionen Euro startet das Land NRW das „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ in Corona-Zeiten, um Grund- und Förderschulen im offenen bzw. gebundenen Ganztag zu unterstützen.

Alle Grundschulen mit offenem Ganztag und alle Förderschulen mit offenem und gebundenen Ganztag erhalten vom Land für alle rund 370.000 Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztags- und Betreuungsangebot besuchen, eine Pauschale. Damit kann zusätzliches Personal finanziert werden, das jenseits der pädagogischen Arbeit wichtige Aufgaben übernehmen und damit zur Entlastung des vorhandenen Personals beitragen kann. Die Stadt Pulheim erhält aus dem „Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“ für Grundschulen rd. 114.820 €. Diese sind in selbiger Höhe an die Träger der Betreuungsangebote weiterzuleiten.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 60.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 55.820 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 01 Grundschulen
 Produkt: 01 Grundschulen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 1.196.200 €

An Elternbeiträgen für Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich werden Beiträge in Höhe von 1.196.200 € erwartet. Mit Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 05.01.2021 wurde der bundesweite Lockdown zunächst bis zum 31.01.2021 verlängert. In diesem Zusammenhang hat das Land NRW sich darauf verständigt, dass im Monat Januar die Elternbeiträge landesweit ausgesetzt werden sollen. Mit Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wurde am 11.01.2021 die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Zeitraum vom 01. bis 31.01.2021 beschlossen. Dies führt zu Mindererträgen i.H.v. 111.800 € bei dieser Position. Die Minderaufwendungen werden hälftig durch das Land übernommen, die andere Hälfte wird als Corona-bedingter Schaden entsprechend des NKF-CIG geltend gemacht (vgl. auch die Erläuterungen zur Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in diesem Produkt sowie zur Position „außerordentliche Erträge“ im Produkt 16/01/01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim vom 20.06.2006 beschlossen (Vorlage 114/2020). Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.630.000 € gegenüber. Die Aufwendungen werden unter der Position "Transferaufwendungen" nachgewiesen. Die Finanzierungslücke beträgt 322.000 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 151.110 €

Für Sach- und Dienstleistungen werden in 2020 folgende Einzelbeträge vorgesehen:

Aufwendungen für die "Mobile Verkehrsschule".....	200 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)..	16.800 €
Unterhaltung/Beschaffung < 60 € netto OGS.....	16.000 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	18.630 €
Lernmittel.....	54.940 €
Schulbücherei.....	2.970 €
Schulveranstaltungen.....	9.570 €
Sachmittelzuschuss Deutschförderung für Migrantenkinder.....	32.000 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2019/2020 und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Bei einigen Positionen werden für alle Grundschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	7,30 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	8,10 € je Schüler
Lernmittel.....	36,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei.....	1,30 € je Schüler
Schulveranstaltungen.....	4,20 € je Schüler
	+ Zuschuss f. Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 150 €

Bei der Position "Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc." werden Mittel von 16.800 € vorgesehen. Darüber hinaus stehen für diese Position im Teilfinanzplan weitere Mittel für Anschaffungen mit einem Wert von 60 € - 410 € unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" zur Verfügung.

Ein Betrag von 9.000 € wird für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für OGS vorgesehen. Darüber hinaus werden in 2021 für die Einrichtung sieben neuer Eingangsklassen mit dem Prinzip Klasse gleich OGS-Gruppe 7.000 € bereitgestellt. Hierfür wurden zusätzlich 1.000 € pro OGS-Gruppe veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 01 Grundschulen
 Produkt: 01 Grundschulen

Weitere 6.640 € werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" für Ersatzbeschaffungen in Offenen Ganztagsgrundschulen vorgesehen.

Seit 2006 stellt die Stadt Pulheim Mittel für die Erteilung von Deutschunterricht für Migrantenkinder zur Verfügung, da sich die Landesförderung nur noch auf den vorschulischen Bereich beschränkt. Dieser Unterricht an den Pulheimer Grundschulen wird ehrenamtlich und im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen als Förderunterricht erteilt. Für die Beschaffung von geeignetem Unterrichtsmaterial und den Einsatz von Honorarkräften gewährt die Stadt Pulheim, einen Zuschuss i. H. v. 32.000 €.

Bilanzielle Abschreibung - 201.370 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Grundschulen vorhandene Mobiliar sowie den Spielgeräten beträgt die Abschreibung jährlich 145.550 €. Es erfolgte eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen. Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von insgesamt 55.820 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 3.700.340 €

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich	1.955.520 €
Offene Ganztagsgrundschulen.....	1.630.000 €
„Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote"	114.820 €

Die Erträge für die Aufwendungen für Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich sowie für das Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Der Betrag von 1.630.000 € (Offene Ganztagsgrundschulen) kann nicht vollständig durch Elternbeiträge finanziert werden. Die Deckungslücke, die durch den proportional erheblich höheren Anteil von Geschwisterkindern bei der Schulverwaltung entsteht, konnte bis 2011 durch Erträge beim Jugendamt gedeckt werden. Seit Freistellung des 3. Kindergartenjahres besteht eine Finanzierungslücke.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen der Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022 wurde der Haushaltsansatz ergibt sich bei der Unterstellung einer OGS-Quote von 80 % (Quote Schuljahr 2020/2021 = 75%) ein Mehrbedarf gegenüber 2020 von rd. 273.830. Vor dem Hintergrund, dass ein Mehrbedarf nicht durch Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen ausgeglichen werden kann, da diese aufgrund des Lockdowns zeitweise nicht erhoben werden, ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel erforderlich. Die Finanzierungslücke beträgt 322.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 45.770 €

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten	13.700 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.560 €
Geschäftsausgaben	23.510 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	5.000 €

Mit den Mitteln für "Geschäftsausgaben" werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Postgebühren finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 10,30 € je Grundschüler angesetzt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 2.018.780 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von insgesamt 45.880 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 1.159.510 € wird für die Zurverfügungstellung von Grundschulgebäuden veranschlagt.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundschulgebäude veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 813.390 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 5.253.140 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 401.960 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26140401 - Generalsanierung GGS Sinnersdorf (Horionschule) - 73.140 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht vollständig abgerechnet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 26190100 – Richezaschule Erweiterung - 500.000 €
VE über 1.950.000 € für 2022

Die Erweiterung wird erforderlich, da gemäß Schulentwicklungsplanung künftig von einer 3-Zügigkeit auszugehen ist und der dafür notwendige zusätzliche Raumbedarf zu schaffen ist. In 2021 werden Mittel i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Die bisher veranschlagten Mittel i.H.v. 500.000 € werden für die erforderlichen Interimsmaßnahmen benötigt. Die Baumittel werden in Form einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.950.000 € zugunsten von 2022 veranschlagt.

M 26190305 - Gestaltung der Außenanlage der KGS Kopfbuche Pulheim - 490.000 €

Nach dem Auszug der Hauptschule Pulheim in 2019 ist das Außengelände (Schulhof, Parkplätze) für die Nutzung einer Grundschule neu zu gestalten. Für die Neugestaltung werden 490.000 € zur Verfügung gestellt.

M 26190500 - Erweiterung Christinaschule Stommeln - 950.000 €
VE über 2.000.000 € für 2022

Der Erweiterungsbau ist erforderlich, da gemäß Schulentwicklungsplanung die Christinaschule ab dem Schuljahr 2021/2022 4-zügig geführt wird und der hierfür notwendige Raumbedarf gem. Schulbaurichtlinie zu schaffen ist. Für den Neubau zur Schaffung von Räumlichkeiten für eine 4-Zügigkeit der Schule liegt die Kostenschätzung bei 2.500.000 €. In 2021 werden 950.000 € veranschlagt, die bisher veranschlagten Mittel werden für die erforderlichen Interimsmaßnahmen. Für die Baukosten wird im Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung über 2.000.000 € zugunsten 2022 veranschlagt.

M 26200200 - Erweiterung GGS Sinthern/Geyen - 740.000 €

Der Erweiterungsbau ist erforderlich, da gemäß Schulentwicklungsplanung die GGS Sinthern/ Geyen ab dem Schuljahr 2021/2022 3-zügig geführt wird und der hierfür notwendige Raumbedarf gem. Schulbaurichtlinie zu schaffen ist. Für den Neubau gemäß Anforderungen der Schulbaurichtlinie und den geplanten Umzug des OGS-Bereiches auf das Schulgelände entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.600.000 €.

In 2021 werden Planungsmittel in Höhe von 520.000 € sowie Mittel für Interimsbauten von 220.000 € veranschlagt. Für die Baukosten wird im Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung über 2.080.000 € zugunsten 2022 veranschlagt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

M 26214000 - Erweiterung GGS Horionschule und Ersatz des Anbaus - 700.000 €
VE über 2.800.000 € für 2022

Ausweislich der Schulentwicklungsplanung werden an der Horionschule in einzelnen Jahrgängen Überhangklassen erforderlich. Der dafür notwendige Raumbedarf ist zu schaffen. Weiterhin ist der „neue“ Altbau abzurechnen und durch einen barrierefreien Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück gem. Schulbaurichtlinie zu ersetzen. In 2021 werden Planungsmittel in Höhe von 500.000 € sowie bereits 200.000 € für die Baukosten veranschlagt. Für die weiteren Baukosten wird im Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung über 2.800.000 € zugunsten 2022 veranschlagt.

M 26213007 - Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg - 1.800.000 €
VE über 4.000.000 € für 2022
VE über 3.033.000 € für 2023

Zum Schuljahr 2021/2022 besteht im Stadtteil Pulheim nach der Schulentwicklungsplanung Bedarf für zwei weitere Grundschulzüge. Die gemäß der Pulheimer Schulbaurichtlinie am Schulzentrum Pulheim fehlenden Flächen, sowie erforderliche Flächen für mögliche Zügigkeitserweiterungen der Sekundarstufe I sollen unter Einbeziehung der Flächen des Gebäudes KGS Buschweg (heute 2-zügig) geschaffen werden. Dies soll durch Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg auf dem Grundstück des alten Hallenbades und der angrenzenden Unterkunft (ehem. Schwimmbadwiese) erfolgen. In 2021 werden Planungsmittel in Höhe von 1.800.000 € veranschlagt. Für die Baukosten wird im Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung über 4.000.000 € zugunsten 2022 und über 3.033.000 € zugunsten 2023 veranschlagt.

M 40150001 - EGS Auweilerstr. Neubeschaffung Lehrerzimmer - 16.540 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40191000 - GGS Brauweiler, Beschaffung von neuem Mobiliar - 11.300 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40192000 - GGS Sinthern/Geyen, Einrichtung Sekretariat - 8.000 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40193000 - KGS Pulheim, Ausstattung Medienraum/Bibliothek + Garderoben/Regale - 11.810 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

M 40193001 - EGS Pulheim, Erneuerung der Einrichtungsgegenstände - 25.000 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40193003 - Kopfbuche in der Escher Str. Ersteinrichtung - 90.670 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40194000 - GGS Sinnersdorf, Erneuerung Mobiliar - 9.000 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40195000 - GGS Stommeln, Einrichtung Teamzimmer (Christinaschule) - 10.000 €

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40215000 - GGS Stommeln Christinaschule Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit - 25.500 €

Aufgrund der anstehenden Zügigkeitserweiterung der Schule werden entsprechende Möbel für die neuen Klassen- und OGS-Räume benötigt. Es wird daher für 4 Jahre jeweils ein Klassensatz Möbel à 13.000 € und 6.000 € für OGS-Möbel angesetzt. Insgesamt werden also 19.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2024 benötigt. Lt. Schulbaurichtlinie sind pro Klassenraum 0,5 Mehrzweckraum zu planen. Dieser muss auch entsprechend eingerichtet werden. Hierfür werden 6.500 € angesetzt. Bei der Ausstattung eines weiteren Zuges handelt es sich um eine Erstausrüstung, daher werden keine Mittel für die Beschaffung von GWG angemeldet.

M 40213000 - KGS Pulheim Buschweg Möblierung Mitarbeiterzimmer - 6.000 €

Das vorhandene Lehrerzimmer soll umgestaltet werden. Hierzu sind einige neue Möbel (Tische, Stühle, Sofa) anzuschaffen. Es ist daher ein Betrag von 6.000 € eingeplant. Davon entfallen 3.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 3.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto.

M 40213001 - KGS Buschweg Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit - 51.000 €

Aufgrund der anstehenden Zügigkeitserweiterung der Schule von 2 auf 4 Züge werden entsprechende Möbel für die neuen Klassen und OGS-Räume benötigt. Lt. Schulbaurichtlinie werden für 1 Klasse etwas 0,5 Mehrzweckräume benötigt, welche ebenfalls auszustatten sind. Somit benötigt der Buschweg für die Erweiterung für 4 Jahre jeweils zwei Klassensätze Möbel á 13.000 €, einen Klassensatz für den Mehrzweckraum á 13.000 € und zweimal

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

6.000 € für OGS-Möbel. Bei der Ausstattung eines weiteren Zuges handelt es sich um eine Erstaussstattung, daher werden keine Mittel für die Beschaffung von GWG angemeldet.

M 40212000 - GGS Sinthern/Geyen Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung - 25.500 €

Aufgrund der anstehenden Zügigkeitserweiterung der Schule werden entsprechende Möbel für die neuen Klassen- und OGS-Räume benötigt. Es werden daher für 4 Jahre jeweils ein Klassensatz Möbel à 13.000 € und 6.000 € für OGS-Möbel angesetzt. Insgesamt werden also 19.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2024 benötigt. Lt. Schulbaurichtlinie sind pro Klassenraum 0,5 Mehrzweckraum zu planen. Dieser muss auch entsprechend eingerichtet werden. Hierfür werden 6.500 € angesetzt. Bei der Ausstattung eines weiteren Zuges handelt es sich um eine Erstaussstattung, daher werden keine Mittel für die Beschaffung von GWG angemeldet.

M 40214000 - GGS Sinnersdorf Horionschule Möblierung Pausenhalle - 8.000 €

Nach der Neugestaltung der Pausenhalle soll diese multifunktional genutzt werden. Hierfür sollen flexible, brand-sichere und kompatible Polster Elemente beschafft werden. Hierfür werden 8.000 € für den Haushalt angemeldet. Davon entfallen 6.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 2.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto.

M 40214001 - GGS Sinnersdorf Horionschule Schrank für Musikanlage - 1.000 €

Im Rahmen der Sanierung der Verwaltungsräume soll ein Schrank für die Aufbewahrung und Sicherung der Musikanlage beschafft werden.

M 40211000 - GGS Brauweiler Richezaschule Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung - 25.500 €

Aufgrund der anstehenden Zügigkeitserweiterung der Schule werden entsprechende Möbel für die neuen Klassen- und OGS-Räume benötigt. Es werden daher für 4 Jahre jeweils ein Klassensatz Möbel à 13.000 € und 6.000 € für OGS-Möbel angesetzt. Insgesamt werden also 19.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2024 benötigt. Lt. Schulbaurichtlinie sind pro Klassenraum 0,5 Mehrzweckraum zu planen. Dieser muss auch entsprechend eingerichtet werden. Hierfür werden 6.500 € angesetzt. Bei der Ausstattung eines weiteren Zuges handelt es sich um eine Erstaussstattung, daher werden keine Mittel für die Beschaffung von GWG angemeldet.

M 40213002 - KGS Pulheim Barbaraschule Beschaffung Geschirrschränke - 3.000 €

Durch das neue OGS-Konzept werden 2 neue Geschirrschränke für den Multifunktionsraum benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 3.000 €.

M 40213003 - KGS Pulheim Barbaraschule Erneuerung Möblierung - 13.000 €

Die zum Teil abgenutzten Möbel der Barbaraschule sollen sukzessive erneuert werden. Daher soll in den kommenden Jahren 2021 bis 2025 jeweils für einen Klassensatz Budget bereitgestellt werden. Dieses Budget beträgt 13.000 €. Davon entfallen 10.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 3.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

M 40880013 - Neuanschaffung v. Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen f. OGS - 22.460 €

Für die Beschaffung über 410 € werden pauschal 9.000 € bereitgestellt. Bei den zusätzlich in 2021 angemeldeten Mitteln i. H. v. 6.820 € handelt es sich um eine Neuveranschlagung des M-Auftrages M 40880047 "Erweiterung OGS", da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen. Bei der Veranschlagung von 6.640 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

M 40880015 - M 40880023 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für die 9 städtischen Grundschulen - 38.680 €

Bei diesen Mitteln handelt es sich um jährliche Pauschalbeträge für die Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln. Für Beschaffungen > 410 € erhält eine Grundschule mit 2-Zügen einen Pauschalbetrag von 1.800 €, mit 3-Zügen 2.700 € und mit 4-Zügen 3.600 €. Die Bemessung der Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt anhand der Schülerzahlen. GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen

Budget
030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Produktverantwortliche/r
Frau Holzhüter

Budgetverantwortliche/r
N.N.
Fachausschuss
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Produktbereich:
Produktgruppe:

03 Schulträgeraufgaben
02 Haupt- und Gesamtschulen

Teilergebnisplan Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.084,54	155.810	154.220	152.180	152.180	152.180
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390,11					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.072,72					
10	= Ordentliche Erträge	142.547,37	155.810	154.220	152.180	152.180	152.180
11	- Personalaufwendungen	103.394,91	34.510	94.600	96.440	97.830	99.240
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	37.262,63	51.790	64.690	69.780	69.780	69.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	81.731,45	118.560	123.470	122.430	123.430	123.430
15	- Transferaufwendungen	70.200,00	100.000	84.500	84.500	84.500	84.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.094,97	14.550	21.380	17.140	17.140	17.140
17	= Ordentliche Aufwendungen	312.683,96	319.410	388.640	390.290	392.680	394.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-170.136,59	-163.600	-234.420	-238.110	-240.500	-241.910
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-170.136,59	-163.600	-234.420	-238.110	-240.500	-241.910
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-170.136,59	-163.600	-234.420	-238.110	-240.500	-241.910
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	436.528,10	7.500	864.570	864.570	864.570	864.570
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-606.664,69	-171.100	-1.098.990	-1.102.680	-1.105.070	-1.106.480

Teilfinanzplan Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	5.139.373,94	500.000	935.600			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	93.186,62	231.010	592.890	27.680	17.680	17.680
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.232.560,56	731.010	1.528.490	27.680	17.680	17.680
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-5.232.560,56	-731.010	-1.528.490	-27.680	-17.680	-17.680

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 01 Hauptschulen

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Abwicklung von Versicherungs- und Schadensangelegenheiten
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Hauptschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Raumbedarfsplanung
- Umsetzung des Schulneubaukonzeptes
- Kooperation von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Schule / Trägervereinen

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz, 10. Teil (Schulfinanzierung)
- Benutzungsordnung für schulische Räume u. Einrichtungen
- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 01 Hauptschulen

Kennzahlen		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	1,54	1,95	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
durchschnittliche Klassenstärke	Anz.	21	25	25	0	0	0	0
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	48,19	34,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schüler	Anz.	83	120	42	0	0	0	0
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	547.909	489.210	406.740	0	0	0	0
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	6.601,00	4.076,75	9.684,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	6.114,14	13.150,00	5.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	73,66	109,58	5.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	299	3.000	1.500	0	0	0	0

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 54.970 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2018).

Teilergebnisplan Produkt 03/02/01 Hauptschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt 03/02/01 Hauptschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.823,63					
10	= Ordentliche Erträge	3.823,63					
11	- Personalaufwendungen	75.674,65					
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	74,22					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.448,54					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.138,98					
17	= Ordentliche Aufwendungen	83.336,39					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-79.512,76					
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.512,76					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-79.512,76					
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	436.528,10					
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-516.040,86					

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	01	Hauptschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Der Rat hat am 24.09.2013 beschlossen, die Hauptschule auslaufend aufzulösen (vgl. Vorlage Nr. 309/2013). Aufgrund dessen reduzieren sich die Ansätze pro Jahr. Ab dem Jahr 2020 erfolgt keine Mittelbereitstellung mehr.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 02 Gesamtschulen

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Abwicklung von Versicherungs- und Schadensangelegenheiten
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gesamtschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifizierte Ganztagsangebote

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Raumbedarfsplanung
- Umsetzung des Schulneubaukonzeptes
- Kooperation von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Schule / Trägervereinen

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz, 10. Teil (Schulfinanzierung)
- Benutzungsordnung für schulische Räume u. Einrichtungen
- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 02 Gesamtschulen

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,15	5,65	7,01	7,01	7,05	7,07
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
durchschnittliche Klassenstärke	Anz.	27	28	28	28	28	28
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	51,61	40,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Schüler	Anz.	653	649	800	863	863	863
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; gesamt	€	201.627	292.400	1.158.610	1.158.420	1.159.420	1.159.420
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; je Schüler	€	308,77	450,54	1.448,26	1.342,32	1.343,48	1.343,48
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	53.945	65.640	80.370	86.220	86.220	86.220
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	82,61	101,14	100,46	99,91	99,91	99,91
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gemäß IVP	€	8.381	15.810	17.120	17.680	17.680	17.680

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.260,91	155.810	154.220	152.180	152.180	152.180
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390,11					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.072,72					
10	= Ordentliche Erträge	138.723,74	155.810	154.220	152.180	152.180	152.180
11	- Personalaufwendungen	27.720,26	34.510	94.600	96.440	97.830	99.240
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	37.188,41	51.790	64.690	69.780	69.780	69.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77.282,91	118.560	123.470	122.430	123.430	123.430
15	- Transferaufwendungen	70.200,00	100.000	84.500	84.500	84.500	84.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.955,99	14.550	21.380	17.140	17.140	17.140
17	= Ordentliche Aufwendungen	229.347,57	319.410	388.640	390.290	392.680	394.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-90.623,83	-163.600	-234.420	-238.110	-240.500	-241.910
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-90.623,83	-163.600	-234.420	-238.110	-240.500	-241.910
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-90.623,83	-163.600	-234.420	-238.110	-240.500	-241.910
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		7.500	864.570	864.570	864.570	864.570
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-90.623,83	-171.100	-1.098.990	-1.102.680	-1.105.070	-1.106.480

Teilfinanzplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	5.139.373,94	500.000	935.600			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	93.186,62	231.010	592.890	27.680	17.680	17.680
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.232.560,56	731.010	1.528.490	27.680	17.680	17.680
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-5.232.560,56	-731.010	-1.528.490	-27.680	-17.680	-17.680

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26140100 Gesamtschule	-6.360.840,00	-5.425.240,00	-935.600,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.350.840,00	5.415.240,00	935.600,00				
M 40211001 Mensa SZ Brauweiler, Ausstattung nach Erweiterung	-35.000,00		-35.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	35.000,00		35.000,00				
M 40211002 Gesamtschule, Ausstattung Kunsträume	-40.600,00		-40.600,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	40.600,00		40.600,00				
M 40880041 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule	-199.440,00	-111.600,00	-17.120,00		-17.680,00	-17.680,00	-17.680,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	199.440,00	111.600,00	17.120,00		17.680,00	17.680,00	17.680,00
M 40880043 Gesamtschule, Ersteinrichtung	-1.184.200,00	-674.030,00	-500.170,00		-10.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.184.200,00	674.030,00	500.170,00		10.000,00		

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 154.220 €

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	84.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	60.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	9.720 €

Die Stadt Pulheim erwartet für das Jahr 2021 Zuwendungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 84.500 €.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 60.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 9.720 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 64.690 €

Die Aufwendungen werden in 2021 für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	7.280 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	10.480 €
Lernmittel	41.810 €
Schulbücherei	2.400 €
Schulveranstaltungen.....	2.720 €

Bei Errichtung der Gesamtschule werden im Schulzentrum Brauweiler vier Klassen mit insgesamt max. 112 Schüler/innen pro Schuljahr gebildet. Im Schulbudget sind die Kosten anhand der Schülerzahl und deren Entwicklung kalkuliert.

Bei folgenden Positionen werden für die Gesamtschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	9,10 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel	13,10 € je Schüler
Lernmittel	78,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	3,00 € je Schüler
Schulveranstaltungen.....	3,40 € je Schüler

Bilanzielle Abschreibungen - 123.470 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Gesamtschule vorhandene Mobiliar sowie der technischen Anlagen unter Berücksichtigung der geplanten Beschaffungen beträgt die

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Abschreibung in 2021 insgesamt 113.750 €. Es erfolgte eine Anpassung an die nun vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 9.720 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 84.500 €

Für die außerschulische Betreuung werden Aufwendungen in Höhe von rd. 84.500 € in voller Höhe durch die Landeszuweisung „Geld oder Stelle“ gedeckt.

Auf die Erläuterungen zu den Positionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 21.380 €

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten	6.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	400 €
Geschäftsausgaben	9.680 €
Schülermitverwaltung	300 €
Bürgerbudget - Zuschuss an Förderverein für Schulgartenprojekt.....	5.000 €

Mit den veranschlagten Mitteln bei "Geschäftsaufwand" werden der Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie die Postgebühren der Hauptschule Pulheim finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 12,10 € pro Gesamtschüler bereitgestellt.

Im Rahmen des Bürgerbudgets wird dem Förderverein der Gesamtschule Pulheim ein Betrag von 5.000 € als Zuschuss gewährt, um das Projekt "Schulgarten" zu starten bzw. umzusetzen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 864.570 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 6.600 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 561.660 € ist für die Gesamtschule vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gesamtschule veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 296.310 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 02 Gesamtschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 935.600 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 592.890 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26140100 - Gesamtschule - 935.600 €

Die Umbauten im Bestandsgebäude und die Mensaerweiterung befinden sich in der Umsetzung. Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40211001 - Mensa SZ Brauweiler, Ausstattung nach Erweiterung - 35.000 €

Die Mensa im Schulzentrum Brauweiler wird erweitert. Daher müssen sowohl die Möblierung als auch die Ausstattung aufgestockt werden. Für zusätzliche Tische (60 Stück x 71,50 €), Stühle (120 Stück x 65 €) und Sofas (ca. 5.000 €) werden 20.000 € veranschlagt. Zusätzlich wird in 2021 die Beschaffung eines Konvektomaten erforderlich. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf 15.000 €.

M 40211002 - Gesamtschule Ausstattung Kunsträume - 40.600 €

Die Gesamtschule übernimmt 2 Kunsträume im A-Turm. Für die Einrichtung dieser Räume werden Möbel und weitere Ausstattungsgegenstände benötigt. Hierfür werden 40.600 € beantragt. Davon entfallen 38.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 2.600 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto.

M 40880041 - Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule - 17.120 €

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto werden jährlich insgesamt 10.000 € veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto stehen in 2021 7.120 € € zur Verfügung. Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Bemessung der Schülerzahl.

M 40880043 - Gesamtschule, Ersteinrichtung - 500.170 €

Die Erstaussstattung des Neubaus sowie diverser Fachräume konnte in 2020 noch nicht abgeschlossen werden und wird in 2021 fortgesetzt. Die Restmittel i.H.v. 445.170 € sind in 2021 zusätzlich zu den 55.000 € neu zu veranschlagen.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03 Realschulen
Produkt: 01 Realschulen

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Abwicklung von Versicherungs- und Schadensangelegenheiten
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Realschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Raumbedarfsplanung
- Umsetzung des Schulneubaukonzeptes
- Kooperation von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Schule / Trägervereinen

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz, 10. Teil (Schulfinanzierung)
- Benutzungsordnung für schulische Räume u. Einrichtungen
- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03 Realschulen
Produkt: 01 Realschulen

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	8,87	9,01	8,58	8,53	8,63	8,73
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
durchschnittliche Klassenstärke	Anz.	30	28	30	30	30	30
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	37,16	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Schüler der Maria-Dönhoff-Realschule, Pulheim	Anz.	709	720	746	772	798	824
Schüler der Arthur-Koepchen-Realschule, Brauweiler	Anz.	109	0	0	0	0	0
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	1.596.896	651.000	681.870	684.230	686.610	688.950
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	1.952,20	904,17	914,03	886,31	860,41	836,10
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	69.954	71.560	73.700	75.850	78.010	80.140
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	85,52	99,39	98,79	98,25	97,76	97,26
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP je Schule	€	4.732	12.400	12.610	12.820	13.040	13.250

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 03/03/01 Realschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 03/03 Realschulen

Produkt 03/03/01 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.891,36	151.900	170.610	170.820	171.040	171.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124,35					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.038,38					
10	= Ordentliche Erträge	160.054,09	151.900	170.610	170.820	171.040	171.250
11	- Personalaufwendungen	247.024,02	271.350	233.560	228.450	231.520	234.640
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	45.616,60	57.130	58.950	60.790	62.630	64.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55.490,46	46.600	53.810	54.020	54.240	54.450
15	- Transferaufwendungen	117.000,00	110.000	116.500	116.500	116.500	116.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.564,78	15.030	15.350	15.660	15.980	16.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	489.695,86	500.110	478.170	475.420	480.870	486.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-329.641,77	-348.210	-307.560	-304.600	-309.830	-315.080
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-329.641,77	-348.210	-307.560	-304.600	-309.830	-315.080
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-329.641,77	-348.210	-307.560	-304.600	-309.830	-315.080
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.354.224,64	422.240	437.260	437.260	437.260	437.260
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.683.866,41	-770.450	-744.820	-741.860	-747.090	-752.340

Teilfinanzplan Produkt 03/03/01 Realschulen							
Stadt Pulheim							
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	03/03	Realschulen					
Produkt	03/03/01	Realschulen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		800.000	6.320.000	6.420.000	7.420.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	19.340,93	12.400	133.110	84.320	84.540	84.750
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.340,93	812.400	6.453.110	6.504.320	7.504.540	84.750
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-19.340,93	-812.400	-6.453.110	-6.504.320	-7.504.540	-84.750

Investitionen							
Stadt Pulheim							
Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26190306 Erweiterung Schulzentrum Pulheim	-20.160.000,00	-1.000.000,00	-6.320.000,00	-6.420.000,00 -6.420.000,00	-6.420.000,00	-6.420.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.160.000,00	1.000.000,00	6.320.000,00	6.420.000,00 6.420.000,00	6.420.000,00	6.420.000,00	
M 26233000 Umbau ehemalige Grundschule Buschweg	-1.000.000,00					-1.000.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000,00					1.000.000,00	
M 40173000 Einrichtung Rhysikraum Marion-Dönhoff-Realschule	-30.000,00		-30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	30.000,00		30.000,00				
M 40213004 Marion-Dönhoff-Realschule Erneuerung der Lehrküche	-14.000,00		-14.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	14.000,00		14.000,00				
M 40213005 Marion-Dönhoff-Realschule, Ausstattung Forum	-5.000,00		-5.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.000,00		5.000,00				
M 40213006 Marion-Dönhoff-Realschule, Erneuerung Möblierung	-260.000,00		-52.000,00		-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	260.000,00		52.000,00		52.000,00	52.000,00	52.000,00
M 40213007 Marion-Dönhoff-Realschule, Möbel für 5-Zügigkeit	-97.500,00		-19.500,00		-19.500,00	-19.500,00	-19.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	97.500,00		19.500,00		19.500,00	19.500,00	19.500,00
M 40880027 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel M.-Dönhoff-RS	-200.800,00	-135.830,00	-12.610,00		-12.820,00	-13.040,00	-13.250,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	200.800,00	135.830,00	12.610,00		12.820,00	13.040,00	13.250,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 170.610 €

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	116.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	18.110 €

Die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird bezuschusst. Für die Realschule Pulheim werden 116.500 € vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich finanziert. Die Aufwendungen für diese Maßnahme werden unter der Position "Transferaufwendungen" in gleicher Höhe nachgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 36.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 18.110 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 58.950 €

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	6.340 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	9.670 €
Lernmittel	38.790 €
Schulbücherei	1.480 €
Schulveranstaltungen	2.670 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2019/2020 und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Bei folgenden Positionen werden für die Realschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	8,80 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel	13,00 € je Schüler
Lernmittel	78,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	2,00 € je Schüler
Schulveranstaltungen	3,60 € je Schüler
	+ Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 350 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 18.110 € in 2021 für die Beschaffung von Geräten etc. mit einem Wert von 60 € bis 410 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen - 53.810 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Realschulen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung insgesamt 35.700 €. Es erfolgte eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 18.110 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 116.500 €

Für die seit 2009 durchgeführte Maßnahme "Geld oder Stelle" zur außerschulischen Betreuung ist ein Kooperationsvertrag mit dem auch für die Grundschulen verantwortlichen Trägerverein GIP e. V. abgeschlossen worden. Diese Maßnahme wird in voller Höhe als Landeszuweisung gefördert. Die Erträge werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 15.350 €

Folgende Aufwendungen werden bereitgestellt:

Mieten	5.700 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	400 €
Geschäftsausgaben	9.050 €
Schülermitverwaltung	200 €

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden alle Kosten wie z. B. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften und Postgebühren gedeckt. Für den Geschäftsaufwand der Realschulen werden gleiche pauschale Beträge von 12,10 € je Schüler angesetzt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 437.260 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 4.880 € (3.710 € für sonstige Leistungen, 1.170 € für Sandaustausch und Kontrolle von Spielgeräten) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 279.670 € ist für die Anmietung der Realschulgebäude vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Realschulen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 152.710 € bereitgestellt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 6.320.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 133.110 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26190306 - Erweiterung Schulzentrum Pulheim - 6.320.000 €
 VE über 6.420.000 € in 2022
 VE über 6.420.000 € in 2023

Nach der Schulbaurichtlinie gibt es insbesondere an der Realschule sowie am GSG teilweise erheblichen Raumbedarf. Weiterhin sind erhebliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig bzw. schulseitig gewünscht. Nach der Schulentwicklungsplanung fehlen für das Stadtgebiet Pulheim zwei Züge im nicht-gymnasialen Bereich der Sekundarstufe 1, wobei zumindest ein Zug an der Realschule geschaffen werden soll. Dies macht ergänzende Neubaumaßnahmen und die Einbeziehung der Grundschule Buschweg (und deren Neubau an anderer Stelle) notwendig. Nach der Kostenschätzung werden investiv ca. 17,3 Mio. € benötigt, verteilt auf mehrere Jahre. Ergänzend werden konsumtiv weitere Mittel für die Schaffung von Interimslösungen bis zur Fertigstellung der investiven Baumaßnahmen angemeldet.

In 2021 werden für die Errichtung von Interimbauten Mittel in Höhe von 2.660.000 € benötigt. Darüber hinaus werden weitere 3.660.000 € für die Erweiterung des Schulzentrums Pulheim veranschlagt. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 6.420.000 € zugunsten 2022 veranschlagt und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 6.420.000 € für 2023.

M 40173000 - Sanierung und Neugestaltung Physikraum Realschule Pulheim - 30.000 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurden bereits 30.000 € für die Erneuerung der Ausstattung des Physikraums an der Marion-Dönhoff-Realschule bereitgestellt. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, werden aber nicht mehr abfließen. Eine erneute Übertragung ist nach der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen unzulässig, sodass eine Neuveranschlagung notwendig wird.

M 40213004 - Marion-Dönhoff-Realschule - Erneuerung der Lehrküche - 14.000€

Die derzeitige Lehrküche ist ca. 50 Jahre alt. Daher muss eine neue zeitgemäße Kücheneinrichtung beschafft werden. Daher werden Mittel in Höhe von 45.000 € benötigt. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden 31.000 € für diese Maßnahme verwendet, sodass weitere 14.000 € für die Erneuerung der Lehrküche veranschlagt werden.

M 40213005 - Marion-Dönhoff-Realschule - Ausstattung Forum - 5.000 €

Für das Forum soll eine Lichtenanlage für Beleuchtungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen, Aufführungen etc. sowie Traversen zur Ergänzung der Musikanlage beschafft werden. Dafür werden 5.000 € angemeldet.

M 40213006 - Marion-Dönhoff-Realschule - Erneuerung Möblierung - 52.000 €

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher werden für die kommenden 6 Jahre jährlich Mittel für 4 Klassensätze angemeldet. Insgesamt also 62.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2026.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Davon entfallen 40.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 12.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto.

M 40213007 - Marion-Dönhoff-Realschule - Möbel für 5-Zügigkeit - 19.500 €

Aufgrund der anstehenden Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule von 4 auf 5 Züge werden entsprechende Möbel für die neuen Klassenräume benötigt. Es werden daher für 6 Jahre jeweils ein Klassensatz Möbel á 13.000 € angesetzt. Lt. Schulbaulichlinie werden pro Klasse zusätzlich ein 0,5 Mehrzweckraum erforderlich. Somit sind zusätzlich 6.500 € zu veranschlagen. Bei der Ausstattung eines weiteren Zuges handelt es sich um eine Erstattung, daher werden keine Mittel für die Beschaffung von GWG angemeldet.

M 40880027 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 12.610 €

Für die Realschule Pulheim werden in 2021 Haushaltsmittel für Anschaffungen oberhalb der 410 €-Grenze in Höhe von 6.500 € zur Verfügung gestellt. Unterhalb der 410 €-Grenze stehen in 2021 insgesamt 6.110 € zur Verfügung.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Abwicklung von Versicherungs- und Schadensangelegenheiten
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gymnasien
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Raumbedarfsplanung
- Umsetzung des Schulneubaukonzeptes
- Kooperation von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Schule / Trägervereinen

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz, 10. Teil (Schulfinanzierung)
- Benutzungsordnung für schulische Räume u. Einrichtungen
- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	20,88	23,18	23,90	23,32	23,44	23,56
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
durchschnittliche Klassenstärke	Anz.	29	28	30	30	30	30
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	17	15	15	15	15	15
Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Pulheim	Anz.	1.505	1.495	1.505	1.505	1.505	1.505
Schüler des Abtei-Gymnasiums, Brauweiler	Anz.	1.099	1.096	1.050	1.050	1.050	1.050
Schüler in der Sek. 1	Anz.	1.512	1.548	1.550	1.550	1.550	1.550
Schüler in der Sek. 2	Anz.	1.092	1.051	1.005	1.005	1.005	1.005
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	4.291.829	3.894.390	3.420.060	3.405.910	3.405.910	3.405.910
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	1.648,17	1.503,05	1.338,58	1.333,04	1.333,04	1.333,04
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	202.304	262.530	258.780	258.780	258.780	258.780
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	77,69	101,32	101,28	101,28	101,28	101,28
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP je Schule	€	18.469	23.585	23.750	23.750	23.750	23.750

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 03/04/01 Gymnasium

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/04 Gymnasium
Produkt 03/04/01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	401.731,72	429.170	478.450	469.300	469.300	469.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	663,22					
10	= Ordentliche Erträge	402.394,94	429.170	478.450	469.300	469.300	469.300
11	- Personalaufwendungen	491.633,21	481.820	520.030	502.530	509.110	515.790
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	136.228,94	211.510	213.650	208.650	208.650	208.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	146.887,46	216.970	186.650	177.500	177.500	177.500
15	- Transferaufwendungen	306.800,00	309.500	353.300	353.300	353.300	353.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.674,85	58.220	57.330	57.330	57.330	57.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.153.224,46	1.278.020	1.330.960	1.299.310	1.305.890	1.312.570
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-750.829,52	-848.850	-852.510	-830.010	-836.590	-843.270
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-750.829,52	-848.850	-852.510	-830.010	-836.590	-843.270
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-750.829,52	-848.850	-852.510	-830.010	-836.590	-843.270
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.630.237,73	3.098.190	2.609.130	2.609.130	2.609.130	2.609.130
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.381.067,25	-3.947.040	-3.461.640	-3.439.140	-3.445.720	-3.452.400

Teilfinanzplan Produkt 03/04/01 Gymnasium							
Stadt Pulheim							
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	03/04	Gymnasium					
Produkt	03/04/01	Gymnasium					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				304.160	608.320	608.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				304.160	608.320	608.320
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			315.000	500.000	1.000.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	42.183,89	404.170	314.600	171.500	171.500	171.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.183,89	404.170	629.600	671.500	1.171.500	171.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-42.183,89	-404.170	-629.600	-367.340	-563.180	436.820

Investitionen							
Stadt Pulheim							
Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26211001 Erweiterung u. Umbau der Toilettenanlage SZ BW	-315.000,00		-315.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	315.000,00		315.000,00				
M 26223000 Generalsanierung Turnhalle GSG	-1.500.000,00				-500.000,00	-1.000.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.000,00				500.000,00	1.000.000,00	
M 40191001 Möblierung Abtei-Gymnasium	-364.000,00	-58.500,00	-97.500,00		-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	364.000,00	58.500,00	97.500,00		52.000,00	52.000,00	52.000,00
M 40193004 Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium	-440.000,00	-330.000,00	-70.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	440.000,00	330.000,00	70.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
M 40213008 GSG, Erneuerung Möblierung	-265.000,00		-57.000,00		-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	265.000,00		57.000,00		52.000,00	52.000,00	52.000,00
M 40213009 GSG, Erneuerung Mensaausstattung	-32.600,00		-32.600,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	32.600,00		32.600,00				
M 40220001 Zuwendung n.d. Belastungsausgleichsgesetz G9	1.520.800,00				304.160,00	608.320,00	608.320,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.520.800,00				304.160,00	608.320,00	608.320,00
M 40880030 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Geschw.-Sch.-G.	-424.440,00	-291.940,00	-26.500,00		-26.500,00	-26.500,00	-26.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	424.440,00	291.940,00	26.500,00		26.500,00	26.500,00	26.500,00

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 40880031 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Abtei- Gymn.	-358.630,00	-253.630,00	-21.000,00		-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	358.630,00	253.630,00	21.000,00		21.000,00	21.000,00	21.000,00
M 40880046 Ausstattung Mensen	-90.000,00	-40.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	90.000,00	40.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 478.450 €

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	343.800 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	73.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	61.650 €

Die Stadt Pulheim erwartet insgesamt 343.800 €, die als Landeszuweisung je zur Hälfte für das Gymnasium Pulheim und Brauweiler gewährt werden. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme Geld oder Stelle, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich seitens des Landes NRW eingeführt wurde.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 73.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 61.650 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 213.650 €

Folgende Beträge werden für 2021 eingeplant:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	23.140 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	33.430 €
Lernmittel	130.770 €
Schulbücherei	7.710 €
Schulveranstaltungen	8.600 €
Ausstattung Mensen	10.000 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2019/2020 und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände und die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) für die Mensen werden jährlich 5.000 € veranschlagt. Aufgrund der Erweiterungen der Mensen an den Schulzentren Pulheim und Brauweiler ist es erforderlich, zusätzliches Geschirr sowie Tablets zu beschaffen. Hierfür werden einmalig 5.000 € zusätzlich in 2021 veranschlagt.

Bei folgenden Positionen werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	9,10 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel	13,10 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I)	78,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe II)	71,00 € je Schüler

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 04 Gymnasien
 Produkt: 01 Gymnasien

(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)

Schulbücherei3,00 € je Schüler
 Schulveranstaltungen.....3,40 € je Schüler
 + Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 500 €

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 23.500 € für die Beschaffung von Geräten u. ä. mit einem Wert von 60 € bis 410 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen - 186.650 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Gymnasien vorhandene Mobilier beträgt die Abschreibung in 2021 insgesamt 125.000 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 61.650 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 353.300 €

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 343.800 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Für die Fortführung der Maßnahme der U3-Betreuung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Kooperation mit Ganztag in Pulheim (GiP e.V.) wird ein Untermietvertrag mit dem Förderverein der Schule abgeschlossen. Dem Förderverein wird ein hundertprozentiger Mietkostenzuschuss (9.500 €) gewährt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 57.330 €

Der Betrag von 57.330 € ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Mieten 24.100 €
 Zentrale Geschäftsaufwendungen 1.600 €
 Geschäftsausgaben 31.030 €
 Schülermitverwaltung 600 €

Die Position "Geschäftsaufwand" dient zur Finanzierung von Bürobedarf, Büchern und Zeitschriften und für Postgebühren. Für Geschäftsausgaben werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge von 12,10 € je Schüler angesetzt.

Für Aufwendungen der Schülerverwaltung werden insgesamt 600 € vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 2.609.130 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 13.260 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 1.323.390 € (2020: 1.989.050 €) wird für die Kostenmiete der Gymnasien veranschlagt.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gymnasien veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 1.272.480 € (2020: 1.095.470 €) bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 315.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 314.600 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26211001 - Erweiterung u. Umbau der Toilettenanlage SZ Brauweiler - 315.000 €

Die Toilettensituation am Schulzentrum in Brauweiler ist immer wieder in der Kritik, bzgl. Reinigung, baulichem Zustand und Nutzerverhalten. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Elternvertretern, Schulleitung und den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung wurde vereinbart, zur Verbesserung der Situation die Toilettenanlage im Bauteil 4 zu erweitern und in eine bewirtschaftete Toilettenanlage (Bezahltoilette) umzubauen. Die Stadtverwaltung hat eine Planung und eine Kostenschätzung erstellt. Diese beläuft sich auf 315.000 €. Seitens der Elternvertretung wird die dauerhafte Finanzierung für das Personal zur Toilettenbewirtschaftung sichergestellt. Nachdem die Bewirtschaftung sichergestellt ist, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden. In der Folge kann eine der anderen Toilettenanlage stillgelegt und die Räume können umgenutzt werden.

M 40191001 - Möblierung Abtei-Gymnasium - 97.500 €

Die Ausstattung der Klassenräume mit Möbeln soll sukzessive erneuert werden. Ab 2019 ist beabsichtigt, pro Haushaltsjahr einen Jahrgang (4 Klassen) neu auszustatten. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 410 € netto werden jährlich 40.000 € bereitgestellt. Bei der Veranschlagung von 12.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Zusätzlich werden insgesamt 45.500 € wiederholt veranschlagt, da die Beschaffungen nicht wie geplant erfolgen konnten.

M 40193004 - Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium - 70.000 €

Die Fachräume am Geschwister-Scholl-Gymnasium sollen erneuert werden. Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und technischen Geräten werden in 2021 Mittel i.H.v. 70.000 € bereitgestellt.

M 40213008 - Erneuerung Möblierung Geschwister-Scholl-Gymnasium - 57.000 €

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher werden ab 2021 für die kommenden 6 Jahre jährlich Mittel für 4 Klassensätze angemeldet.

Insgesamt also 52.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2026. Davon entfallen 40.000 € auf bewegliches Anlagevermögen über 410 € netto und 12.000 € auf bewegliches Anlagevermögen unter 410 € netto.

Darüber hinaus wurden weitere 5.000 € aus dem Bürgerbudget für die Erneuerung der Möblierung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums bereitgestellt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

M 40213009 - Erneuerung Mensaausstattung Geschwister-Scholl-Gymnasium - 32.600 €

Da die Mensa bereits seit 10 Jahren in Betrieb ist, ist absehbar, dass die Geräte, wegen der hohen Anforderung und altersbedingter Abnutzung, nicht mehr zu reparieren sind. Es ist zu erwarten, dass die meisten Gerätschaften spätestens in 2 Jahren ausfallen werden. Für die folgende Ausstattung werden entsprechende Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet: 2 Umluft-Gewerbekühlschränke (3.000 €), Kühltheke (4.500 €), 2 Einbau-Bainmaries mit Wärmebrücke (5.000 €), Gas-Kombidämpfer (UNOX) (10.000 €), 10 Tische Neuanschaffung (5.000€) und Raumtrenner (2.000 €).

Für die folgende Ausstattung werden entsprechende Mittel in Höhe von 2.600 € angemeldet: 2 Servierwagen mit 3 Böden (600 €) und 50 Stühle Neuanschaffung (2.500 €).

M 40880030 - M 40880031 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln in Gymnasien
- 47.500 €

Für die Gymnasien werden jährlich Haushaltsmittel für Anschaffungen oberhalb der 410 €-Grenze in Höhe von 24.000 € zur Verfügung gestellt. Für Anschaffungen unter der Wertgrenze von 410 € werden in 2021 insgesamt 23.500 € (2020: 23.170 €) bereitgestellt. Die Erhöhung ergibt sich aus der Bemessung der Schülerzahl.

M 40880046 - Ausstattung Mensen - 10.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen > 410 € werden 5.000 € veranschlagt.

Bei der Veranschlagung von 5.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschule Brauweiler

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Holztüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Abwicklung von Versicherungs- und Schadensangelegenheiten
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot an Förderschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards
- Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Offenen Ganztagsgrundschulen und der Ergebnisse des Qualitätszirkels (Einheitlichkeit, Qualitätsstandard)

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Raumbedarfsplanung
- Umsetzung des Schulneubaukonzeptes
- Kooperation von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Schule / Trägervereinen

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz, 10. Teil (Schulfinanzierung)
- Benutzungsordnung für schulische Räume u. Einrichtungen
- Lernmittelfreiheitsgesetz
- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschule Brauweiler

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	3,37	3,86	3,98	3,98	4,01	4,03
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
durchschnittliche Klassenstärke	Anz.	11	10	10	10	10	10
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	44,44	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Schüler	Anz.	54	55	60	60	60	60
Verhältnis der Schüler/-innen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	29,63	67,00	30,00	30,00	30,00	30,00
OGS	Anz.	1	1	1	1	1	1
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	297.221	304.820	301.450	300.500	301.500	301.500
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	5.504,09	5.542,18	5.024,17	5.008,33	5.025,00	5.025,00
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	8.615	11.030	11.130	11.430	11.430	11.430
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	159,54	200,55	185,50	190,50	190,50	190,50
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	1.492	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/05 Förderschule Brauweiler
 Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.887,22	66.210	68.100	66.850	67.850	67.850
10	= Ordentliche Erträge	68.887,22	66.210	68.100	66.850	67.850	67.850
11	- Personalaufwendungen	71.243,95	77.600	86.680	87.770	88.870	89.980
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	3.302,59	6.230	6.230	6.530	6.530	6.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.784,77	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	- Transferaufwendungen	102.397,63	118.450	120.340	119.090	120.090	120.090
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.425,88	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	186.154,82	212.380	221.350	221.490	223.590	224.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-117.267,60	-146.170	-153.250	-154.640	-155.740	-156.850
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.267,60	-146.170	-153.250	-154.640	-155.740	-156.850
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-117.267,60	-146.170	-153.250	-154.640	-155.740	-156.850
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	182.310,00	170.040	166.780	166.780	166.780	166.780
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-299.577,60	-316.210	-320.030	-321.420	-322.520	-323.630

Teilfinanzplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/05 Förderschule Brauweiler
Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			1.132.500	3.380.000	1.000.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.492,21	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492,21	3.500	1.136.000	3.383.500	1.003.500	3.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.492,21	-3.500	-1.136.000	-3.383.500	-1.003.500	-3.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26211002 Förderschule BW, Neubau einer 2-Feld-Sporthalle	-5.500.000,00		-1.120.000,00	-3.380.000,00 -1.000.000,00	-3.380.000,00	-1.000.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.500.000,00		1.120.000,00	3.380.000,00 1.000.000,00	3.380.000,00	1.000.000,00	
M 40191002 Spielgerät Förderschule Jahnstraße	-12.500,00		-12.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.500,00		12.500,00				
M 40880032 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Förderschule BW	-49.390,00	-31.890,00	-3.500,00		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	49.390,00	31.890,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 68.100 €

Es werden folgende Landeszuweisungen (LZ) erwartet:

LZ Offene Ganztagschule.....	44.500 €
LZ „Geld oder Stelle“	17.650 €
LZ Landeszuweisung „Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“	2.750 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.700 €
Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	1.500 €

Für die Offene Ganztagschule der Förderschule Brauweiler werden Landeszuweisungen von 44.500 € erwartet. Der offene Ganztagsbetrieb begann zum 01.08.2007. Es werden Aufwendungen in Höhe von 99.940 € benötigt, die unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt werden. Es ergibt sich somit eine Deckungslücke von 55.440 €.

Die Landeszuweisung in Höhe von 17.650 € wird für die Maßnahme "Geld oder Stelle" gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Landes NRW, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagbereich eingeführt wurde. Die Aufwendungen werden unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt.

Am 22.11.2020 kündigte die Schul- und Bildungsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Yvonne Gebauer an, dass in Nordrhein-Westfalen künftig OGS-Helferinnen und OGS-Helfer zum Einsatz kommen. Mit einer finanziellen Unterstützung im Umfang von rund 30 Millionen Euro startet das Land NRW das „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ in Corona-Zeiten, um Grund- und Förderschulen im offenen bzw. gebundenen Ganztags zu unterstützen.

Alle Grundschulen mit offenem Ganztags und alle Förderschulen mit offenem und gebundenen Ganztags erhalten vom Land für alle rund 370.000 Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztags- und Betreuungsangebot besuchen, eine Pauschale. Damit kann zusätzliches Personal finanziert werden, das jenseits der pädagogischen Arbeit wichtige Aufgaben übernehmen und damit zur Entlastung des vorhandenen Personals beitragen kann. Die Stadt Pulheim erhält aus dem „Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“ für die Förderschule rd. 2.750 €. Diese sind in selbiger Höhe an die Träger der Betreuungsangebote weiterzuleiten.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 1.700 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 1.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 6.230 €

Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	580 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	1.230 €
Lernmittel	4.000 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Schulveranstaltungen..... 420 €

Bei folgenden Positionen werden für die Förderschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	9,70 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel	20,50 € je Schüler
Lernmittel (Klasse 1-4)	36,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I)	78,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	250,00 € (Festbetrag)
Schulveranstaltungen.....	2,80 € je Schüler
	+ Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 250 €

Für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € stehen im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 1.500 € zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen - 3.000 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Förderschule Brauweiler vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung für das Jahr 2021 insgesamt 1.500 €. Es erfolgt eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung ihrer Restnutzungsdauer.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 1.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 120.340 €

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich.....	99.940 €
„Geld oder Stelle“	17.650 €
„Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“	2.750 €

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" werden Landesmittel in Höhe von 17.650 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Darüber hinaus werden 99.940 € für den Betrieb einer offenen Ganztagschule in der Förderschule Brauweiler bereit gestellt. Die offene Ganztagschule wird, wie bei den Grundschulen, durch den Verein GIP e. V. (Ganztags in Pulheim) organisiert. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisung in Höhe von 44.500 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Pulheim 55.440 €. Der Eigenanteil der Stadt Pulheim wird ab 2012 pauschal gezahlt.

Im Gegensatz zum offenen Ganztagsbetrieb bei den Grundschulen wird bei der Förderschule auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet, da viele Erziehungsberechtigte ohnehin nicht leistungsfähig sind. Der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen wurde bereits in der Sitzung des Rates am 19.12.2006 beschlossen, da dies gerade an einer Förderschule ein Anmeldehemmnis darstellen würde.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

Die Erträge für die Aufwendungen für das Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 5.100 €

Folgende Aufwendungen werden veranschlagt:

Mieten 1.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen 200 €
Geschäftsausgaben 3.800 €
Schülermitverwaltung 100 €

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden Mittel für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Portokosten bereitgestellt. Es wird pauschal ein Betrag von 3.800 € vorgesehen.

Auch für Aufwendungen der Schülermitverwaltung wird ein pauschaler Betrag von 100 € bereitgestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 166.780 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 3.200 € (1.100 € für sonstige Leistungen, 2.100 € für Sandaustausch und Kontrolle der Spielgeräte) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 85.330 € ist für die Kostenmiete der Gebäude der Förderschule Brauweiler vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Förderschule Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 78.250 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 1.132.500 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 3.500 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26211002 - Förderschule BW, Neubau einer 2-Feld-Sporthalle - 1.120.000 €
VE über 3.380.000 € für 2022
VE über 1.000.000 € für 2023

Die Turnhalle der Förderschule ist aktuell eine Ein-Feld-Halle. Sie wird von der Förderschule und der Richezaschule genutzt, da die Richezaschule keine eigene Turnhalle hat. Die Richezaschule wird nach der SEP absehbar dreizügig, daher steigt der Bedarf nach Hallenkapazität für Sportnutzung. Das Schulgrundstück der Richezaschule bietet keinen Platz für den Bau einer eigenen Halle, zumal noch Raum für die Unterbringung des künftigen dritten Zuges zu schaffen sein wird.

Der Bereich der Ein-Feld-Halle der Förderschule bietet die Möglichkeit, eine Zwei-Feld-Halle mit Umkleiden und Sanitärbereichen in anderer Gebäudeausrichtung zu errichten. Hierfür müssen die vorhandene Halle und die Umkleiden und Sanitärbereiche zuerst abgerissen werden. Während einer Bauphase wäre dort dann kein Sportbetrieb möglich. Für 2021 werden Planungskosten und für 2022 und 2023 die erforderlichen Baukosten angemeldet. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.380.000 € zugunsten 2022 veranschlagt und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.000.000 € für 2023.

M 40191002 - Förderschule BW, Beschaffung eines Spielgeräts - 12.500 €

Zur Attraktivierung des Schulhofes der Förderschule Brauweiler wurden für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes in 2019 einmalig 12.500 € veranschlagt.

Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 40880032 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 3.500 €

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto werden jährlich insgesamt 2.000 € pauschal veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto stehen in 2021 1.500 € zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Ansätze für die Beschaffung der EDV-Ausstattung der Schulen zentral im Produkt 01/07/02 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ veranschlagt.

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Budget

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Aufstellen und Fortschreiben des Schulentwicklungsplanes (alle 5 Jahre)
- Ermittlung von Schulstandorten und -größen
- Mitwirkung bei der Errichtung von Schulbauten (Entwicklung von Raumprogrammen, Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen)
- Bildung von Schulbezirken
- Vorbereitung des Einschulungs- u. Aufnahmeverfahrens
- Überwachung der Schulpflicht
- Genehmigung des Besuches einer anderen als der zuständigen Schule
- Erstellen von Hallenbelegungsplänen
- Organisation des Schulschwimmens
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung
- Schülerbeförderung
 - Entscheidung über notwendige Schülerbeförderungen
 - Verträge und Abrechnungen mit öffentlichen und privaten Verkehrsträgern
 - Fahrtkostenerstattung

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Eltern, Schulaufsicht

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Attraktivitätserhöhung für den Standort Pulheim zur Gegensteuerung erkennbar negativer demografischer Entwicklung
- Bereitstellung von Schulräumen und -anlagen für Dritte und Reduzierung des Zuschussbedarfs
- Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben

Leistungsziele

- Umsetzung der Erkenntnisse des Arbeitskreises demografische Entwicklung
- Erhalt von Ausstattungsstandards, Ausbau der Standortprofile, Qualitätssicherung, familiengerechter Angebotsausbau
- Vermietung von Schulräumen
- Überwachung Schulpflicht
- Umsetzung Schülerfahrkostenverordnung
- Sicherstellung Schülerunfallversicherung

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
- Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- enge Kooperation von Schulverwaltung, Einwohnermeldeamt und Schulen
- Übernahme Schülerbeförderungskosten
- Zusammenarbeit mit der GUV

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz und entsprechende Verordnungen
- Schulentwicklungsplan (vom Rat beschlossen)
- Verordnung zur Bildung von Schulbezirken
- Erlasse zur Schulwegsicherung
- Schülerfahrkostenverordnung

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt: 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	29,11	33,13	32,03	31,68	32,17	32,21
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Gesamtschülerzahl in Pulheimer Schulen in städtischer Trägerschaft	Anz.	6.112	6.087	6.450	6.687	6.844	7.056
Grundschulen	Anz.	9	6	9	9	9	9
Hauptschulen	Anz.	0	0	0	0	0	0
Realschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1
Gesamtschule	Anz.	1	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anz.	2	2	2	2	2	2
Förder- und Sonderschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); gesamt	€	1.481.227	1.552.760	1.593.220	1.607.640	1.632.640	1.632.640
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); je Schüler	€	242,35	255,09	247,01	240,41	238,55	231,38
Erträge aus Schulraumvermietung	€	2.970	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Schulneulinge	Anz.	563	500	680	680	680	680
Leistungsfälle bei Schülerbeförderungskosten	Anz.	1.249	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.857,05	121.460	111.460	111.460	111.460	111.460
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.969,88	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426,76	2.700	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.486,71					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.686,80					
10	= Ordentliche Erträge	128.427,20	131.160	118.960	118.960	118.960	118.960
11	- Personalaufwendungen	128.467,10	270.310	154.770	159.140	161.460	163.830
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.032.267,38	1.056.650	1.051.990	1.076.990	1.101.990	1.101.990
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.086,96	16.500	9.500	9.500	9.500	9.500
15	- Transferaufwendungen	23.715,12	73.680	73.680	73.680	73.680	73.680
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	415.997,97	404.100	456.220	445.640	445.640	445.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.607.534,53	1.821.240	1.746.160	1.764.950	1.792.270	1.794.640
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.479.107,33	-1.690.080	-1.627.200	-1.645.990	-1.673.310	-1.675.680
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.479.107,33	-1.690.080	-1.627.200	-1.645.990	-1.673.310	-1.675.680
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.479.107,33	-1.690.080	-1.627.200	-1.645.990	-1.673.310	-1.675.680
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980	256.980	256.980	256.980	256.980
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.210,00	1.830	1.830	1.830	1.830	1.830
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.224.337,33	-1.434.930	-1.372.050	-1.390.840	-1.418.160	-1.420.530

Teilfinanzplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	4.898,04	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	3.393,61	36.140	4.500	4.500	4.500	4.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.291,65	46.140	14.500	14.500	14.500	14.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-8.291,65	-46.140	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 40880009 Beschaffung Ausstattung Schulen allgemein	-61.500,00	-39.000,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	61.500,00	39.000,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00
M 40880040 Beschaffung von Außenspielgeräten	-130.000,00	-80.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.000,00	80.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 111.460 €

Seit dem Schuljahr 2013/2014 haben auch Schüler/innen der 10. Klassen der Gymnasien einen Anspruch auf Schülerbeförderungskosten wie Realschüler/innen. Die Stadt Pulheim erhält aus Konnexitätsgründen vom Land Ausgleichszahlungen für Schülerfahrtkosten in Höhe von 38.960 €. Die Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ erhöhen sich um den gleichen Betrag.

Für die schulische Inklusion erhält die Stadt Pulheim auch künftig eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 65.000 €. Der Ansatz ist gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für schulische Inklusion werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Auch für 2021 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Es wird eine zweckgebundene Landeszuweisung i.H.v. 1.000 € erwartet. Die Aufwendungen für das kulturelle Bildungsprogramm JeKits werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 2.000 €. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und der in der Anlagenbuchhaltung geführten Sonderposten ist der Ansatz um 3.000 € auf 2.000 € zu reduzieren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 € netto) in Höhe von insgesamt 4.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 7.000 €

Seit 2006 werden für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Ausleihe von Gegenständen an Vereine und Organisationen von Dritten Entgelte erhoben. Es werden Erträge i.H.v. 7.000 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 500 €

Hierbei handelt es sich i. d. R. um die anteiligen Erstattungen von Schülerfahrtkosten sowie um den Ersatz von Fernsprechkosten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.051.990 €

In 2021 werden folgende Beträge bereitgestellt:

Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen (Anteil Unterhaltung).....	6.000 €
Bewachung der Schulen, Pfortnerdienst, Hausmeistervertretung.....	50.000 €
Schülerbeförderungskosten	803.000 €
Lernmittel herkunftssprachlicher Unterricht.....	1.000 €
Lernmittel Deutsch als 2. Sprache	3.000 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Schwimmunterricht.....	185.990 €
Betriebspraktika	1.000 €
Kosten für Veranstaltungen.....	2.000 €

Für die Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen werden ab 2021 6.000 € vorgesehen. Darüber hinaus werden auch Reparaturen oder kleinere Ersatzbeschaffungen bis 60 hieraus finanziert. Der Ansatz wurde um 20.000 € gekürzt, da die Unterhaltung der EDV-Geräte seit dem Jahr 2017 durch die EDV-Abteilung erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Produkt 01/07/02 "Unterhaltung TUIV" veranschlagt.

Weitere 50.000 € werden für die Bewirtschaftung der Schulen u. a. für die Bewachung der Schulen veranschlagt. Bei Bedarf werden von einer Sicherheitsfirma in den Abendstunden Kontrollgänge durchgeführt, um z. B. Sachbeschädigungen an Gebäuden und Schulhöfen zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Bereitstellung eines Pförtnerdienstes (z. B. bei Nutzung von Schulgebäuden in den Abendstunden durch die VHS) und Hausmeistervertretungen (im Krankheitsfall) hieraus finanziert. Für Umzugsleistungen innerhalb der Schulen durch Um- und Erweiterungsbauten sowie Zügigkeitserweiterungen sollen zusätzlich jährlich 15.000 € veranschlagt werden. Grundsätzlich werden die Umzugsleistungen durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl an Unterstützungsleistungen durch den Bauhof, können nicht alle Bedarfe abgedeckt werden. Um in diesem Fall ein externes Unternehmen beauftragen zu können, werden die Mittel jährlich bereitgestellt.

Für Schülerbeförderungskosten werden insgesamt 803.000 € im Haushalt 2021 veranschlagt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen steigen auch die Schülerbeförderungskosten. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 €. Die Erhöhung wurde als budgetrelevant anerkannt.

Die Nutzung des Hallen- und Freibades für den Schwimmunterricht muss wegen der umsatzsteuerlichen Abwicklung der Bäderlandschaft als Betrieb gewerblicher Art in Rechnung gestellt werden. Dieser Aufwand in Höhe von 185.990 € wird im Produkt 08/03/01 (Bäderlandschaft) in voller Höhe vereinnahmt.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW wird für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ein Betrag von bis zu 17 € festgesetzt. Für Lernmittel für herkunftssprachlichen Unterricht werden 1.000 € veranschlagt. Durch die gestiegenen Zuwendungen auch aus EU-Ländern, werden diese im Schulgesetz vorgesehenen Mittel verstärkt abgerufen. Sie sollen nicht in die Schulbudgets gegeben, sondern zentral verwaltet werden, da nicht absehbar ist, wo die Bedarfe entstehen.

Ferner wird gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als zweite Fremdsprache ein Betrag von bis zu 44 € festgesetzt. Hierfür werden insgesamt 3.000 € bereitgestellt.

Weitere 1.000 € werden für Betriebspraktika und 2.000 € für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Das bisherige Budget reicht für zukünftig geplante Veranstaltungen, z.B. Eröffnung Kleinspielfeld, Erweiterung Christina-schule oder Eröffnung Mensa Schulzentrum Brauweiler nicht aus und soll auf einen Pauschalansatz von 2.000 € p.a. erhöht werden.

Bilanzielle Abschreibungen - 9.500 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Turnhallen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 5.000 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 4.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Transferaufwendungen - 73.680 €

Das NRW-Landesprogramm Kultur und Schule hat zum Ziel, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in den Schulen NRW einzuladen. Damit soll die Begegnung mit Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche eröffnet werden. Die Projekte werden mit max. 2.850 € pro Projekt vom Land NRW gefördert. Die Kommunen haben dabei einen kommunalen Eigenanteil von max. 10 % zu leisten. Für diesen Eigenanteil wurden für die kommenden Jahre jeweils 3.000 € kalkuliert. Diese werden je nach Bewilligungsbescheid nicht in voller Höhe benötigt.

Ab dem Jahr 2014 wird ein 100%-iger Mietkostenzuschuss für den Kooperationspartner der Schulen im Ganztags i.H.v. 4.680 € für die Nutzung eines Büros veranschlagt. Das Büro ist in der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Standort Realschule Pulheim untergebracht.

Für die schulische Inklusion werden Mittel i.H.v. 65.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sollen im Rahmen eines noch zu erstellenden Gesamtkonzeptes verausgabt werden. Die Landeszuwendung wird unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Auch für 2021 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Entsprechend der zweckgebunden Landeszuweisung, welche unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt wird, werden Aufwendungen i.H.v. 1.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 456.220 €

Folgende Aufwendungen werden in 2021 geplant:

Bereitstellung von Mineralwasser.....	200 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	32.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	1.400 €
Fernmeldegebühren	21.420 €
Schülerunfallversicherung, Haftpflichtversicherung.....	400.000 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden (GIP e.V.)	200 €
Vermischte Aufwendungen	1.000 €

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Anhand des aktuellen Verbrauchs des ersten Halbjahres 2020 wurde ein Jahresbetrag von 200 € hochgerechnet.

Für die Ausstattung der Schulen in den nächsten 4 Jahren sind europaweite Ausschreibungen notwendig. Hierfür soll eine externe Beratung erfolgen, wofür neben dem originären Ansatz von 2.000 € in 2021 zusätzlich Mittel von 30.000 € bereitgestellt werden.

Mit der Vorlage 282/2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 05.10.2020 beschlossen, zum schnellstmöglichen Anschluss der Pulheimer Schulen an das Breitbandnetz, auf Fördermittel zu verzichten. Die laufenden Kosten für die Breitbandanbindung der Schulen belaufen sich auf rd. 42.840 € p.a.. Für 2021 werden aufgrund der Ausschreibungsdauer die hälftigen Kosten als Fernmeldegebühr veranschlagt.

Der Ansatz zur Finanzierung von Beiträgen für die Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung beträgt wie in 2020 insgesamt 400.000 €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 256.980 €

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Schulturnhallen sind im Budget des Immobilienmanagements veranschlagt und werden dem Schulbudget in den einzelnen Produkten der Schulformen über die Betriebskostenabrechnung als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen in Rechnung gestellt. Da die Schulturnhallen

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

jedoch auch von den Sportvereinen genutzt werden, erfolgt eine Aufteilung dieser Bewirtschaftungskosten im Verhältnis der Nutzung für den Schulsport und für die Vereinsnutzung.

Nach Ermittlung des Immobilienmanagements entfallen von den Bewirtschaftungskosten für die Schulumhallen rd. 256.980 € auf die Vereinsnutzung. Diese Aufwendungen werden im Wege der Verrechnung als Aufwand im Produkt 08/01/01 (Sportanlagen und Sportförderung) veranschlagt und als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen vereinnahmt.

Somit ist gewährleistet, dass die Bewirtschaftungskosten verursachergerecht in den Produkten und Budgets nachgewiesen werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.830 €

Hier wird ein Ansatz von 1.830 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums durch Schulen vorgehalten.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 10.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 4.500 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40880009 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (allgemein) - 4.500 €

Hier handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

M 40880040 - Beschaffung von Außenspielgeräten - 10.000 €

Für die Erneuerung oder Ergänzung der Spielgeräte auf Schulhöfen wird jährlich ein Pauschalbetrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.